99085001012007

Zweitpass beantragen

Heruntergeladen am 30.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/109471039/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012007
Leistungsbezeichnung I	Zweitpass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zweitpass beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	zusätzlich, Reisepass beantragen, Zweitpass, Reisepaß
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html
Teaser	Wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen, können Sie einen Zweitpass erhalten.
Volltext	In der Regel darf niemand mehr als einen gültigen deutschen Reisepass besitzen. Das ändert sich nur, wenn Sie berechtigtes Interesse an einem Zweitpass nachweisen können. Beispiel: Sie wollen in einen Staat einreisen, der Deutschen vermutlich die Einreise verweigert, weil aus dem Pass ersichtlich ist, dass Sie sich in bestimmten anderen Staaten aufgehalten haben. Die Gültigkeit des Zweitpasses beträgt sechs Jahre. Ein vorläufiger Reisepass, welcher als Zweitpass ausgestellt wird, hat eine maximale Gültigkeitsdauer von 12 Monaten.
Erforderliche Unterlagen	• bisheriger Reisepass oder Personalausweis • ein aktuelles biometrisches Foto • Nachweis über das berechtigte Interesse, zum Beispiel: schriftliche Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, Buchungsbestätigungen, Flugtickets; • wenn Sie sich bei der Abholung vertreten lassen: Ausweis der abholenden Person, Vollmacht; Hinweise: Im Einzelfall (in einigen Städten immer bei der ersten Ausstellung nach Neuzuzug) müssen Sie eventuell weitere Unterlagen vorlegen, zum Beispiel

Modul	Sachverhalt
	Personenstands- oder Staatsangehörigkeitsurkunden. Das gilt für eine weitere Ausstellung, wenn Sie bei der Erstausstellung lediglich einen vorläufigen Nachweis über die Deutscheneigenschaft vorgelegt hatten, zum Beispiel den Registrierschein des Bundesverwaltungsamts. Bitte erkundigen Sie sich dazu vorab bei Ihrer Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft.
Voraussetzungen	• Sie haben ein berechtigtes Interesse am Besitz eines zweiten gültigen Reisepasses. Dies trifft beispielsweise in folgenden Fällen zu: Sie reisen aus beruflichen Gründen viel und benötigen aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Beschaffung von Visa einen zweiten Reisepass. Sie möchten in ein Land reisen, bei dem Sie mit der Verweigerung der Einreise rechnen müssen, weil sich in Ihrem Reisepass Einreisestempel bestimmter anderer Staaten befinden (zum Beispiel verweigern manche arabische Staaten die Einreise, wenn aus Ihrem Reisepass hervorgeht, dass Sie sich in Israel aufgehalten haben). Sie gehören bestimmten Personengruppen an: das fliegende Personal von Luftfahrtunternehmen das seefahrende Personal von Seeschifffahrtsunternehmen Mitglieder des zivilen Gefolges und Angehörige des NATO-Truppenstatuts, deren Reisepass eine Statusbescheinigung enthält Hinweise: Allgemeine Begründungen, häufige Auslandsreisen oder die bloße Möglichkeit, in unbestimmter Zukunft einen Zweitpass benötigen zu können (beispielsweise „Weltreisende“) reichen als berechtigtes Interesse nicht aus. Sofern Ihr Reisepass bereits vollständig mit Sichtvermerken bestempelt ist und Sie weitere Reisen planen, wird die Beantragung eines neuen Reisepasses empfohlen; ein Grund für die Beantragung eines Zweitpasses ist dies jedoch nicht. Auch wenn Sie bereits bisher im Besitz eines Zweitpasses waren, müssen Sie die Gründe bei der Neubeantragung eines Zweitpasses neu nachweisen. Ob Ihre Gründe als ausreichend angesehen werden, liegt im Ermessen der Passbehörde.
Kosten	Gebühr: 37,50€ Neuausstellung des Reisepasses mit 32 Seiten für Personen unter 24 Jahren.

Modul	Sachverhalt
	Gebühr: 92€ Neuausstellung des Reisepasses mit 48 Seiten für Personen ab 24 Jahren. Gebühr: 70€ Neuausstellung des Reisepasses mit 32 Seiten für Personen ab 24 Jahren. Gebühr: 59,50€ Neuausstellung des Reisepasses mit 48 Seiten für Personen unter 24 Jahren. Weitere mögliche Kosten: • für einen Reisepass im Expressverfahren: zusätzlich jeweils 32,00 EUR • für einen vorläufigen Reisepass: 26,00 EUR Die Gebühren verdoppeln sich, • wenn Sie den Reisepass außerhalb der behördlichen Dienstzeiten beantragen oder • wenn Sie den Antrag bei einer örtlich nicht zuständigen Passbehörde stellen. Das gilt für: Reisepass, vorläufiger Reisepass.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Zweitpass persönlich beantragen: • Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Bürgeramt. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Termin mit. • Den Antrag füllt das Behördenpersonal mit Ihnen vor Ort aus. Sie müssen lediglich unterschreiben. • Für die Antragstellung ist die Abgabe von Fingerabdrücken zur Speicherung im Dokument gesetzlich verpflichtend (flacher Abdruck in der Regel des linken und des rechten Zeigefingers). Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keinen Fingerabdruck abgeben. • Sie erhalten von Ihrem Bürgeramt die Information, wann Sie Ihren Reisepass abholen können. • Für die Abholung können Sie eine andere volljährige Person schriftlich bevollmächtigen.
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Woche(n)
Frist	6 Jahr(e) Zweitpass

Modul	Sachverhalt
	1 Jahr(e) vorläufiger Zweitpass
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html
Hinweise	Unrichtige Angaben: Wer versucht, durch unrichtige Angaben die Ausstellung eines Zweitpasses zu bewirken, kann mit einer Geldstrafe von bis zu 5.000 EUR bestraft werden. Fingerabdrücke: Bei Fehlen eines Zeigefingers, ungenügender Qualität des Fingerabdrucks oder Verletzungen der Fingerkuppe wird ersatzweise der flache Abdruck entweder des Daumens, des Mittelfingers oder des Ringfingers abgenommen. Fingerabdrücke werden nur dann nicht abgenommen, wenn die Abnahme aus bleibenden medizinischen Gründen unmöglich ist. Minderjährige: Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) ist der Reisepassantrag in der Regel von beiden Elternteilen – soweit beide sorgeberechtigt sind – zu stellen. Näheres lesen Sie in den Beschreibungen zum Kinderpass. Expresspass und vorläufiger Reisepass: Ihnen ist die reguläre Bearbeitungsdauer von 2 bis 6 Wochen für Ihre Reisepläne zu lang? Dann kann Ihnen Ihre Passbehörde den Reisepass im Expressverfahren ausstellen. Im Expressverfahren beantragte Pässe liegen in der Regel nach 3 bis 4 Werktagen in der Behörde abholbereit vor. Nur wenn Sie den Reisepass auch im Expressverfahren nicht rechtzeitig erhalten können, wird Ihnen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt. Diesen erhalten Sie unmittelbar bei der Beantragung, sodass Sie nicht auf ihn warten müssen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Beschwerde oder Widerspruch gegen die Entscheidungen der Passbehörde bei der vorgesetzten Behörde beziehungsweise dem Landesinnenministerium • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Reisepass Ausstellung zusätzlicher Pässe • in der Regel darf niemand mehr als einen gültigen deutschen Reisepass besitzen • Ausnahme: Die antragstellende Person hat ein berechtigtes Interesse an einem Zweitpass • Kosten: 37,50 EUR bis 70,00 EUR Zuschläge für Antrag bei Auslandsvertretung oder anderer Passbehörde als der, die am Wohnort zuständig ist • Bearbeitungsdauer: 2 bis 6 Wochen • zuständig: Passbehörde der Gemeinde oder Stadtverwaltung am Wohnort der antragstellenden Person
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Passbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung
Formulare	
Ursprungsportal	Zweitpass beantragen, Apply for a second passport